



Bürger für Haseldorf (BfH)
Freie Wählergemeinschaft Haseldorf e.V.
Unabhängig, sachbezogen, bürgernah
– unser Dorf im Mittelpunkt

www.bfh-haseldorf.de

Faktencheck

Jahrmarkt / Schlosspark

Wie unter dem Punkt Amtsübergabe beschrieben, fand bis heute keine Übergabe durch den ehemaligen Bürgermeister statt. Demzufolge sind dem neuen Bürgermeister auch keine Absprachen und Vereinbarungen mit anderen Personen oder Institutionen in Haseldorf bekannt. Es drängt sich daher hier der Eindruck auf, dass der ehemalige Bürgermeister diese Situation ausnutzt. Zu welchen, auch für das Ansehen der Allgemeinheit, negativen Folgen das führen kann, lässt sich an den beiden folgenden Beispielen gut erkennen.

Jahrmarkt: Aufgrund fehlender Informationen seines Vorgängers, war es Bürgermeister Sellmann von vornherein nicht bekannt, dass für den Aufbau des jährlich stattfindenden Jahrmarktes teilweise auch Flächen aus dem Privatbesitz von Udo Prinz von Schoenaich-Carolath-Schilden benötigt werden. Irrtümlicherweise ging Bürgermeister Sellmann davon aus, dass die benötigte Fläche ausnahmslos auf öffentlichem Straßengrund liegt.

Da den Schaustellern schon zu Beginn des Jahres eine Zusage für den Jahrmarkt erteilt wurde, hätte zu diesem Zeitpunkt auch die jährlich übliche Anfrage bei Prinz Carolath bezüglich der Genehmigung zur Nutzung seiner Flächen, vom ehemaligen Bürgermeister erfolgen müssen. Es ist verständlich, dass ein Grundstückseigentümer verärgert reagiert, wenn sein Grund und Boden ungefragt genutzt wird.

Auf diesen Sachverhalt wurde Bürgermeister Sellmann jedoch erst aufgrund des Besuches von Prinz Carolath im Bürgerbüro Haseldorf aufmerksam gemacht. Im Gespräch mit den Amtsmitarbeitern wies dieser sowohl auf die örtlichen Besitzverhältnisse, als auch auf die Möglichkeit hin, dass er die in seinem Besitz befindlichen Flächen im Falle einer unrechtmäßigen Nutzung auch räumen lassen könnte. Hierdurch kam der Stein ins Rollen.

Nach Prüfung der Eigentumsverhältnisse durch das Amt war klar, dass der Jahrmarkt in der bekannten Art und Weise immer Privatflächen des Prinzen beansprucht. Hinzu kam die irrtümliche Annahme, der Prinz würde mit einer Nutzung seiner Flächen nicht einverstanden sein.

Um eine Durchführung des Jahrmarktes für die Haseldorfer dennoch zu garantieren, prüfte man verschiedene Alternativen und hatte als Plan B. die Parkplatzfläche neben der Feuerwache in Haseldorf gefunden.

Hätte es durch den ehemaligen Bürgermeister, der sich lieber an die Presse wandte, eine Information zu den Besitzverhältnissen und dazu gegeben, dass die Genehmigung vom Prinzen jährlich einzuholen ist, hätte es gar nicht zu diesen Missverständnissen kommen müssen.

Nach reger Diskussion während der Gemeinderatssitzung (*1) räumte Bürgermeister Sellmann ein, die Sache falsch eingeschätzt zu haben und bat umgehend schriftlich beim Prinzen um Genehmigung.

Der Jahrmarkt konnte wie gewohnt auf dem Haseldorfer Marktplatz stattfinden und war so gut besucht, wie noch nie.



Bürger für Haseldorf (BfH)
Freie Wählergemeinschaft Haseldorf e.V.
Unabhängig, sachbezogen, bürgernah
– unser Dorf im Mittelpunkt

www.bfh-haseldorf.de

Schlosspark: Der Haseldorfer Schlosspark ist komplett im Privatbesitz und in weiten Bereichen grundsätzlich der Öffentlichkeit zugänglich. Auch hier fehlten wieder Informationen bezüglich Absprachen und Vereinbarungen. Stattdessen wurde abermals die Presse eingeschaltet, wohl mit dem Ziel, den neuen Bürgermeister als Bösewicht darzustellen.

Es gibt zwei Aspekte, die man dazu wissen sollte.

Zum einen ist der Schlosspark nicht jedem öffentlich zugänglich, denn es gibt Personen, denen das Betreten des Schlossparks seitens des Eigentümers verboten ist. Zum anderen wurden die Bauhofmitarbeiter (die von allen Haseldorfer Bürgern durch ihre Steuern bezahlt werden) dafür eingesetzt, im Schlosspark die Papierkörbe zu leeren (*2).

Da weder der Gemeindevertretung noch dem Amt Verträge oder Absprachen bezüglich der Übernahme von Arbeiten im Schlosspark durch die Gemeinde bekannt sind, wurde der Eigentümer darum gebeten, alle diesbezüglichen Unterlagen oder Absprachen zur Verfügung zu stellen. Seit November 2018 wartet die Gemeindevertretung auf Antwort.

Der Gemeinderat wird sich dann abschließend damit beschäftigen und eine Entscheidung fällen.

*1 Uena Bericht vom 20.10.2018

*2 Uena-Bericht vom 03.11.2018

Stand 01/2019